

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 33

**Artikel:** Ueber die Friedens-Organisation eines Milizheeres

**Autor:** Elgger

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93590>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hen, wenn, gemäß dem Beschuße, welcher in Sitten gefaßt worden ist, der Entwurf einer Versammlung von Abgeordneten der einzelnen Sektionen zur Schlußprüfung vorgelegt oder wenigstens Gelegenheit gegeben worden wäre, in diesen Blättern die Ansichten darüber auszutauschen. Man hätte dann auch die Motive zu den einzelnen Abänderungen erfahren, man hätte vernommen, ob und welche Sektionen auf die im Dezember vorigen Jahres seitens des Herrn Oberst Schwarz erlassene Einladung Anträge gestellt haben und welche. Kurz, die Sache wäre besser vorbereitet gewesen als so, wo die neuen Statuten unmittelbar vor dem Feste den Sektionen zugestellt werden, um Bemerkungen darüber zu machen. Der Erfolg wird sein, daß die meisten Sektionen schweigen und daß es der augenblicklichen Stimmung einer Generalversammlung und dem Eindruck, den ein Referent macht, anheimgestellt bleiben muß, ob der Entwurf angenommen wird oder nicht.

Der Zweck der gegenwärtigen Zeilen ist der, auf die wesentlichsten Abweichungen des neuen Entwurfs von den Statuten von 1857 aufmerksam zu machen:

1. In Art. 6 wird die Leitung einem Vorstande übertragen, der aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Referenten, Kassier und Aktuar besteht. Der selbe wird auf vier Jahre gewählt. Der Kassier allein ist wieder wählbar.

Schon seit längerer Zeit wurde statt des jährlichen Wechsels, wie er jetzt besteht, eine längere Amtsdauer beantragt, und dabei unseres Wissens gewünscht, daß der Vorstand frei aus der Gesellschaft gewählt würde, namentlich ganz unabhängig vom festgebenden Verein. Diesem Wunsche hatten die neuen Statuten nicht Rechnung zu tragen; seine Erfüllung war auch nach den früheren Bestimmungen nicht ausgeschlossen. Begrüßen wir nun auch mit Freuden die Wahl für vier Jahre, so sehen wir auf der andern Seite nicht ein, warum die Wiederwahl nicht zulässig sein soll und zwar für alle Mitglieder des Vorstandes. Das Bedürfnis eines Referenten scheint uns nicht vorhanden zu sein. Sein Geschäftskreis soll nach Art. 8 der sein: „er erstattet der Gesellschaft bei ihrer ordentlichen Versammlung einen summarischen Rapport über den Stand und die Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens im betreffenden Berichtsjahre. Allfällige Anträge hat er dem Vorstande vor der Versammlung zu seinerseitiger Begutachtung an letztere vorzulegen.“

2. Die Frage, ob einjährige Wiederholung des Festes wünschenswerther und zweimäfiger sei, als die Abhaltung in größern Zwischenräumen, erörtern wir hier nicht mehr. Gelänge es die Feste auf die vermeiste Einfachheit zurückzuführen, so stimmten wir entschieden dafür, jedes Jahr eine Versammlung zu haben; wenn man aber die Erfüllung dieser Bedingung als unmöglich ansieht, so probire man es, nur alle zwei Jahre ein Fest zu halten.

Die neue Bestimmung wird dem innern Leben der Gesellschaft nicht zuträglich sein und man wird nicht verkennen, daß sie hervorgegangen ist aus dem Ueberdruß, der aus der jetzigen Form der Feste nothwendigerweise hat entstehen müssen.

Dies sind, so viel wir bei einem kurzen Überblick über die neue Vorlage haben bemerken können, die wesentlichsten Abänderungsvorschläge, die vielleicht das eine oder das andere Mitglied, das den Entwurf noch nicht zu Gesichte bekommen hat, interessiren.

### Über die Friedens-Organisation eines Milizheeres.

(Von Schützenhauptmann Egger.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Der große Generalstab muß zum Theil und zwar dem weit kleineren, aus einer Anzahl beständig aktiver Offiziere, zum Theil aus disponibeln Offizieren zusammengesetzt sein. Letztere treten nur zeitweise in Dienst.

Unsere Verhältnisse bedingen dieses Verfahren, denn die Schweiz kann füglich keine größere Zahl Offiziere permanent besolden und dann gibt es auch viele tüchtige eidgenössische Offiziere, die wegen ihren privativen Verhältnissen sich einem permanenten Dienst nicht widmen können, oder die man wegen ihren politischen Ansichten im Frieden nicht verwenden mag. Bedenfalls gibt es immer eine Anzahl Männer, von denen es zu wünschen ist, daß sie im Fall der Noth in einer ihren militärischen Talente angemessenen Stellung zur Vertheidigung des Vaterlandes beitragen.

Leider muß man zugestehen, daß bei der Verleihung der höhern Stellen der Armee im Frieden die Wahl nicht immer durch bloß militärische Rücksichten geleitet wird. Man muß daher den Weg offen behalten, Fehler in dieser Beziehung, die im Krieg oft verhängnißvoll werden, zu verbessern. Wir werden auf diesen Gegenstand später noch einmal zurückkommen.

In einem Lande, wo das Wehrwesen auf einem Militärsystem beruht, scheinen alle Umstände darauf hinzuführen, die Eintheilung des Landes in eine Anzahl Territorialdivisionen, als am vortheilhaftesten darzustellen.

Müstow in seinem Werk über Heeresorganisation sagt: „Für Milizarmeen ist die normale Eintheilung in Armeekorps oder Divisionen von der alleräußersten Wichtigkeit; nur durch sie in der That wird es ihnen möglich, sich Stäbe heranzubilden, welche eingemessen den Anforderungen, welche nothwendig an sie gestellt werden müssen, entsprechen. Fehlt die Divisions-Eintheilung, so fehlt auch den einzelnen Stabsoffizieren der Halt, es fehlt ihnen die militärische Heimat.“ An einer andern Stelle fährt derselbe Schriftsteller fort: „Ohne die Divisions-Eintheilung kennen die Generalstabsoffiziere die Truppen nicht, mit welchen sie wirken sollen, den Stoff, auf den sie ihr Wissen anzuwenden haben, fühlen für

diese kein Interesse, gehen an ihren Übungen gleichgültig vorbei; es macht ihnen nichts aus, ob diese oder jene Truppe vorgeschritten sei oder zurück bleibe und versäumen Alle kennen zu lernen, weil sie keiner angehören. Sie sind auch den Truppen nicht bekannt und weil diese nicht mit ihnen zu verkehren haben, betrachten sie bald den Generalstab als eine überflüssige Sache, der man sehr gut entbehren könne, die vielleicht mehr stört, als nützt. Dieses ist aber von besonders nachtheiliger Bedeutung in einem Lande, in welchem die Miliz das wehrhafte Volk ist; über die Einrichtungen des Staates selbst zu Rathe sitzt und die Sache ordnet, die ihnen gut und nützlich erscheinen. Dieses Alles lässt sich mit besonderer Schärfe auf die Schweiz anwenden."

In Betrachtung dieser Umstände würde uns die Eintheilung der Schweiz in eine Anzahl großer Militärdisionen, ähnlich wie dieses mit der Landwehr bereits der Fall ist, als das Vortheilhafteste erscheinen.

Die Territorialdisionen müssten eine große Stärke erhalten, um im Falle eines Krieges aus denselben, ohne sie zu sehr zu schwächen — da sie den Stamm der Kriegsdisionen abgeben sollen — die nöthigen Reservetruppen ausscheiden zu können, oder um aus Truppenteilen derselben neue Disionen zu bilden, oder schon vorhandene zu verstärken, wie der Vortheil des Krieges es gerade wünschenswerth macht.

An der Spitze einer jeden Territorialdision müsste ein aus der Reihe der eidgen. Obersten temporär ernannter Chef stehen, ihm werden die nöthigen Gehülfen und seine Organe beigegeben, welche der Dienst und die Administration notwendig machen. Die Territorialdisionen müssten die Brigaden des Auszuges, der Reserve und der Landwehr umfassen. Das Hauptquartier der Division würde am angemessensten in der Mitte derselben sich befinden.

Die Stäbe der Disionen und Brigaden würden vollständig organisiert, die nicht eingetheilten Generalstabsoffiziere würden dem centralen Armeekommando, oder den Disionen à la suite zugethieilt. Im Frieden dürfte aber die Landwehrdivision und jene des Auszugs nur einen Chef haben. Grundsätzlich aber würde der Kommandant der Territorial-Dision Chef der Landwehrdivision seyn. Dieses, damit im Falle eines Krieges alle Auszug=Disionen nach vollständig freier Wahl besetzt werden könnten. Allerdings kann dann auch dem einen oder andern Territorial=Divisionskommandanten eine mobile Division zugewiesen werden. Es ist aber wichtig, freie Hand zu behalten und den Grund zu Reklamationen zu beseitigen.

Die Territorialdisionen würden unter der obersten Militär-Centralbehörde stehen und in ihrem Range die Leitung und Überwachung des Kriegswesens im ganzen Umfange, sowohl was die Ergänzung, die Administration, den taktischen Unterricht, die Handhabung der Militärjustiz und Alles was das Personelle und das Material betrifft, besorgen.

Rechnet man, was die Militärverwaltung in den 22 Kantonen kostet, so würde bei diesem System, bei

ungleich geringern Auslagen, sich doch ein weit günstigeres Resultat erlangen lassen.

Die Bataillone würden wir nicht aus einem besondern Bezirke bilben, sondern stets nur die Brigaden aus einem größern Kreise ausscheiden, und die Leute dann gemischt, nach dem militärischen Vortheil und der Billigkeit gegen den Einzelnen, nach Klassen in Bataillone formiren.

Jede Territorialdision würde einige Bataillone und zwar auf jede Brigade eines, welches aus Freiwilligen oder aus solchen Leuten, die durch ihre gesellschaftlichen Verhältnisse zu Hause am leichtesten enthebt werden können, gebildet ist, erhalten.

Diese Bataillone mit der Benennung „freiwilliges Aufgebot“ würden bei Grenzbefestigungen, Theilaufgeboten, überhaupt immer zuerst verwendet; in welchem Fall aus denselben besondere Disionen und Brigaden gebildet werden können.

Da die Last des Dienstes für das Vaterland auf diesem „freiwilligen Auszug“ mehr lastete, als auf den andern, so könnte man für die Leute desselben besondere Vergünstigungen, z. B. Verminderung der Anzahl Dienstjahre in den ersten Wehrklassen, oder Anderes eintreten lassen.

Es würde durch ein solches Verfahren Vielen eine große Last von den Schultern genommen, die Manchem sehr drückend ist, und auf Andere gelegt, welche sie leicht ertragen können, während durch die Vortheile, welche diese genießen, selbst wieder schadlos gehalten werden. Der größte Vortheil würde jedoch für den Staat sich durch die Schaffung einer solchen Kerntruppe ergeben.

Billig wäre es aber stets nicht nur die Anzahl Jahre, die ein Mann in einem Aufgebot gestanden, sondern mehr die wirklichen Dienste, die er in demselben unter den Waffen geleistet hat, zu berücksichtigen, so daß nicht nur das Alter des Individuums in Unbetracht käme, um in eine weniger in Anspruch genommene Wehrklasse versetzt zu werden. Es wäre daher ein Maximum der Dienstzeit unter den Waffen, welches jedoch sehr gut bemessen sein müsste, festzusetzen; nach welchem Jeder, der es verlangt, in eine weniger in Anspruch genommene Klasse (Reserve oder Landwehr) versetzt werden kann.

Vortheilhaft wäre es aber auch bei den Landwehraufgeboten die Leute wieder in die Bataillons, welche mit denen des Auszuges korrespondiren, zusammen zu stellen, d. h. wir würden, wenn die Auszug- und die Landwehrbrigade je 4 Bataillone haben, die Leute des ersten Auszugsbataillons beim Uebertritt in das erste Landwehrbataillon, die des zweiten in das zweite u. s. f. eintheilen. Hätte aber die Auszugsbrigade 6, die der Landwehr aber nur 3 Bataillone, so ließe sich füglich die Mannschaft des 1. und 2. Auszugsbataillons beim Austritt in das 1. Landwehrbataillon, die des 3. und 4. in das 2., jene des 5. und 6. in das 3. vereinen. Dieses bloß Beispiele.

Jeder Brigade würden wir den Namen ihres Bezirkes beilegen, z. B. Brigade „Urschwyz“, Brigade „Luzern“, Brigade „Aargau“ u. s. w.

Es wäre dies ein nützlicher Hebel zur Belebung

des Wetteifers. Ein Name, an den sich kriegerische Reminiszenzen knüpfen, eine Farbe, als das Erkennungszeichen eines tapfern Regiments war schon oft der Grund neuer schöner Waffenthatten. Marschall von Sachsen macht die Bemerkung, daß Truppen, welche den Namen der Provinzen tragen, wo sie geworben wurden, sich besser schlagen, als solche, welche den Namen eines Befehlshabers oder Fürsten führen. Ungleich größer müßte das Ergebniß in Republiken sein, wenn die Krieger eines Bezirkes für dessen militärische Tugend einstehen müssen.

Die Brigaden würden wir nach ihren Aufgeboten dann stets als untheilbare Einheiten in der Armee annehmen, von welchen nur die freiwilligen Bataillone abgetrennt werden könnten.

Dieser feste Verband scheint uns gerade bei unsrern Truppen doppelt nothwendig, eben weil dieselben überhaupt selten vereint werden und sich deshalb, wenn sie aus Territorial fernen Bataillonen in Divisionen zusammengesetzt werden, sich besonders im Frieden immer fremd bleiben.

Eine papierene Organisation, welche Truppenteile, welche sich nie gesehen in Körper vereinen will, kann nicht entsprechen. Es ist wichtig, daß die Truppen einander kennen, denn im Vertrauen zu sich und Andern liegt die kriegerische Kraft eines Heeres. Das Vertrauen zu Andern ergibt sich aber nur aus der Bekanntschaft.

Wir müssen unsere Armee als eine in weite Kantone verlegte Truppe betrachten; dieselbe muß sich schnell vereinen lassen. Damit die Konzentration schnell stattfinden kann, dürfen sich vor Allem die Truppenteile nicht kreuzen, dieses ist aber immer nothwendig, wenn die Divisionen aus Truppen verschiedener Kantone zusammengewürfelt sind.

Im Falle eines Krieges kann in der ursprünglichen Friedenseintheilung, sowohl in der Bertheilung der Truppen als in dem Personellen jede nothwendig erscheinende Veränderung vorgenommen werden. Treten aber die kriegerischen Ereignisse plötzlich ein, so sind die Divisionen, wenn auch nicht gerade in der vortheilhaftesten Weise, doch immer bald vereint und der Heeresverband ist geschaffen.

Durch die Errichtung eines freiwilligen Aufgebotes, dessen Bataillone man z. B. Tirailleurs-Bataillons, oder wie sonst nennen könnte, erhalten wir eine 20 bis 30 Bataillone starke Elitegruppe. Eine Armeereserve, welche den Anforderungen der jetzigen Fechtart entspricht. Es würden dies die Triarter unseres Heeres am Tage der Schlacht sein.

Werden diese Truppen zeitweise zusammengezogen, so könnten sie, wie dieses bei den Brigaden erwähnt wurde, ebenfalls den Namen ihres Bezirkes führen, z. B. Tirailleur-Bataillon „Bern“, „Murten“, „Zürich“ u. s. w.

Eine andere Uniform, als jene der Infanterie, wäre nicht nothwendig; doch jedenfalls ein Abzeichen, z. B. ein anderer Aufschlag oder etwas Aehnliches.

„Nicht in der Uniform, sondern in der Zusammensetzung, der Ausbildung und dem Geiste liegt der Unterschied der Truppen!“

Eine verschiedene Bekleidung der Freiwilligen-Bataillone würden wir eher für nachtheilig als vortheilhaft halten, denn wir möchten die Beförderungen durch die ganze Infanteriebrigade gehen lassen. Dieses wäre nicht mehr wohl möglich, wenn die Versetzung von einem zum andern Bataillon große Auslagen verursachte.

Sollte man aber sich noch immer nicht zur Einheit in der Leitung, der Administration und dem Unterricht in der Armee entschließen können, obgleich die Nothwendigkeit augenscheinlich dasteht, so würde doch durch die Errichtung von Territorialdivisionen sich vielleicht der Weg dazu anbahnen lassen. In diesem Fall müßten aber alle Anordnungen vom Kriegsdepartement durch die Divisionen den Kantonalmilitärbehörden zugemittelt werden. Die Divisionschef wären die natürlichen Inspektoren der Truppen ihres Rayons; sie überwachen den Unterricht, halten die Prüfungen ab, und erstatten Bericht an den Chef des Militärdepartements u. s. w.

Was den Unterricht der Spezialwaffen anbetrifft, so könnte trotz der Divisionseintheilung die bisherige Verfahrungswise beibehalten werden.

Die Zentralisation des Unterrichts erwies sich bei den Spezialwaffen vom größten Vortheil. Ihre Ausbildung ist auf einen Grad gebracht worden, welcher sich bei Milizen, bei beschränkter Zeit und Mitteln nicht leicht höher steigern lassen dürfte. Das Resultat ist glänzend zu nennen, wenn man die Verhältnisse und das was dabei geleistet wird, in Rechnung bringt.

Von größtem Nutzen müßte sich erweisen, wenn bei dem Unterricht der Infanterie sich dasselbe System Bahn brechen möchte, welches bei den Spezialwaffen befolgt, so glückliche Resultate zu Tage förderte. So lange dieses nicht geschieht und die Ausbildung der Infanterie den Kantonen überlassen bleibt, wird dieselbe, wenigstens theilweise, stets hinter den bescheidensten Anforderungen, welche an die Kriegstüchtigkeit einer jeden Truppe gestellt werden müssen, zurückbleiben.

Noch mehr aber als die Instruktion würde die Disziplin, die Seele einer jeden Armee, gewinnen. Schwäche und persönliche Rücksichten verderben diese oft im Keime, und doch sind es gerade jene Fehler, die bei der ersten Erziehung des Soldaten gemacht werden, welche am schwersten zu verbessern sind.

Hoffen wir daher, daß in naher Zukunft der Gedanke der Zentralisation unseres ganzen Kriegswesens verwirklicht werde; denn dann erst wird dasselbe eine feste Säule sein, auf welcher die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes den Stürmen des Krieges Trotz bieten kann.